

1. Abstimmungsgespräch der durch das Institut biota im Rahmen des Gewässerentwicklungskonzepts (GEK) für das Teileinzugsgebiet Nuthe (Nuth_Nuthe_89) sowie der Managementplanung für das FFH-Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ konzipierten Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der Nuthe

Zeit: 11.07.2011, 09.00 bis 16.00 Uhr

Ort: Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV), Trebbin OT Klein Schulzendorf

Teilnehmer

- **LUGV:** Frau Kumm (RW 6 Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung), Frau Strelow (RW 6 Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung), Herr Blechschmidt (RW 6 Hochwasserschutz, Gewässerunterhaltung), Frau Kallmann (RW 5, Wasserbewirtschaftung, Hydrologie)
- **Wasser- und Bodenverband Nuthe-Nieplitz:** Geschäftsführer Herr Liese
- **Institut biota GmbH:** Dr. Dr. Dietmar Mehl (Geschäftsführer Institut biota), Manja Schott (AG Wasserwirtschaftliche Fachplanung), Karoline Liebe Edle von Kreuzner (AG Naturschutzfachplanung)

Zielstellung

Im Rahmen des durch das Institut biota zu erstellenden FFH-Managementplans für das Gebiet „Nuthe, Hammerfließ und Eiserbach“ wurden Ziele und Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Entwicklung der Nuthe-Abschnitte vorgeschlagen. Diese wurden bereits mit der Maßnahmenplanung im Gewässerentwicklungskonzept (GEK) für das Teileinzugsgebiet der Nuthe, dessen Erarbeitung parallel zur Managementplanung ebenfalls durch das Institut biota erfolgt (AG Wasserwirtschaftliche Fachplanung), abgestimmt.

Zielstellung des Gesprächs in Trebbin war die konsensorientierte Abstimmung der Ziel- und Maßnahmenplanung mit dem LUGV Brandenburg, Abteilung Hochwasserschutz und Gewässerunterhaltung und der Abteilung Wasserbewirtschaftung und Hydrologie sowie dem Wasser- und Bodenverband (WBV) Nuthe-Nieplitz. Die Ergebnisse dieser Abstimmung sind in die FFH-Managementplanung sowie die GEK-Planung einzuarbeiten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Veranstaltung
2. Vorstellung der Ziel- und Maßnahmenplanung in Planungsabschnitten (Abschnitte entsprechend GEK) durch das Institut biota, Erörterung der Probleme und Einwände aus Sicht des Hochwasserschutzes und des WBV zu den Maßnahmenvorschlägen, Diskussion und Abstimmung der Maßnahmen

Ergebnisse der Beratung allg.:

- Abstimmung und Festlegung der Maßnahmen, die aus Sicht des Hochwasserschutzes und des WBV kurz- bis langfristig umsetzbar sind
- Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte
- die abgestimmten Maßnahmen werden später in die Maßnahmenplanung des Managementplans sowie des GEK eingearbeitet, etwaige Bedenken und Änderungsvorschläge zu den durch das Institut biota erarbeiteten Maßnahmenvorschlägen werden ebenfalls integriert

1. Einleitung und Eröffnung der Veranstaltung durch Frau Strelow

Frau Strelow begrüßt die Anwesenden und erörtert kurz die Zielstellung dieser Sitzung: Das Hauptaugenmerk des Gesprächs wird auf der schrittweisen Abarbeitung der Maßnahmenplanung liegen. Außerdem ist zu klären, welche Zwischenschritte zur Umsetzung der Maßnahmen durch den WBV notwendig sind und welche Maßnahmen kurzfristig umsetzbar sind. Sie weist darauf hin, dass die Nuthe das erste GEK-Gebiet Brandenburgs darstellt. Demzufolge wird die Umsetzung des GEKs im LUGV als prioritär eingestuft. In der folgenden Maßnahmenvorstellung und Diskussion übernimmt Frau Strelow die Moderation.

2. Vorstellung der Maßnahmenvorschläge, Diskussion und Abstimmung der umsetzbaren Maßnahmen

Die Vorstellung der Maßnahmenvorschläge, die bereits im Vorfeld mit der FFH-Managementplanung abgestimmt wurden, übernimmt Frau Schott.

Anmerkung: Die Abarbeitung der Maßnahmen erfolgt entsprechend den im GEK festgelegten Planungsabschnitten der Nuthe (im Folgenden mit „P“ abgekürzt). Der erste Planungsabschnitt 01 beginnt im Mündungsbereich der Nuthe in der Stadt Potsdam, die weiteren Abschnitte schließen südlich an und enden mit dem Planungsabschnitt 10 an der Nuthe-Quelle bei Dennewitz. Für die FFH-Managementplanung werden die Aussagen zu den Maßnahmen für die Planungsabschnitte auf die jeweils zutreffenden Nuthe-LRT (LRT 3260) übertragen. Im Protokoll erfolgt eine zusammenfassende Darstellung der Diskussion zur Maßnahmenab-

stimmung der jeweiligen Planungsabschnitte. Die überarbeiteten Maßnahmenblätter für die Planungsabschnitte der Nuthe befinden sich im Anhang.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_41_P01: Nuthe-Abschnitt vom Mündungsbereich bis Eisenbahnbrücke Potsdam-Magdeburg:

Frau Schott erörtert kurz die durch das Institut biota vorgeschlagenen Maßnahmen für diesen Nuthe-Abschnitt, die einen Ersatz des bisher vorhandenen Uferverbaus durch ingenieurbiologische Uferbefestigungen, die Entfernung von Verunreinigungen im Uferbereich und im Gewässer (Bauschutt, Gartenabfälle, Schrott, Müll), die Herstellung der linearen Durchgängigkeit für den Fischotter sowie eine Strukturverbesserung des Fließgewässers durch die Anlage von Flachwasserzonen sowie die punktuelle Brechung der Uferlinie.

In der anschließenden Diskussion weisen Frau Strelow und Herr Blechschmidt auf die Bedeutung des Mündungsbereiches der Nuthe als Landeswasserstraße hin. Dieser ist als schiffbares Gewässer zu erhalten. Ein Rückbau des Uferverbaus ist aufgrund der Belastungen der Böschungen generell nicht möglich. Auch Herr Blechschmidt betont, dass auf die Ufersicherung nicht verzichtet werden kann. Besonders der Vorschlag von biota, den Uferverbau im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch Holzfaschinen und Flechtwerk zu ersetzen, löst aufgrund des damit verbundenen Kostenaufwandes und des zu berücksichtigenden Hochwasserschutzes Diskussionsbedarf aus.

Ergebnisse der Beratung

Herr Mehl macht den Vorschlag, die Maßnahmen nach ihrer Umsetzungspriorität einzuteilen. Dementsprechend wird festgelegt, dass der Uferverbau in diesem Nuthe-Abschnitt im Rahmen der Gewässerunterhaltung als langfristige Maßnahme modifiziert, d.h. durch eine naturnähere Gestaltung ersetzt werden soll, die den Tiefgang sowie die regelmäßigen Sandentnahmen gewährleistet. Diese soll jedoch noch nicht weiter konkretisiert werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Entfernung von Vermüllungen im Rahmen der Gewässerunterhaltung regelmäßig und auch zukünftig durchgeführt wird.

Frau Strelow erwähnt, dass die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit durch die Optimierung der vorhandenen Otterberme an der Straßenbrücke sowie den Einbau einer Berme an der Eisenbahnbrücke Franz-List-Straße Auswirkungen auf den Hochwasserschutz hat, da diese eine Verringerung des Nuthe-Profiles verursachen. Eine Prüfung bzw. eine Genehmigungsplanung wird im Vorfeld notwendig.

Die weiteren vorgeschlagenen strukturverbessernden Maßnahmen (Anlage von Flachwasserzonen, Nischen, Vorsprüngen, Randschüttungen) können langfristig punktuell z.B. im Zusammenhang mit der Modifizierung der Ufersicherungen und entsprechend der Aussage

Herrn Blechschmidts „[...] im möglichen Rahmen [...]“, d.h. mit dem Hochwasserschutz vereinbar, umgesetzt werden.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_41_P02: Nuthe-Abschnitt von Eisenbahnbrücke Magdeburg-Potsdam bis Stadtgrenze Potsdam (Einmündung Rehgraben) = LRT 3260-Biotop Nr. 5; 18; 50; 52; 70:

Sowohl das LUGV und der WBV betonen, dass durch die im GEK vorgesehenen Maßnahme zur naturnäheren Gestaltung der Nuthe mit einer Laufverschwenkung auf den Bereich zwischen Horstweg und Aradosee, der Anlage einer Überlaufeinrichtung zum Aradosee bei Hochwassersituationen, dem Anschluss von Altarmen, der Entfernung der Verwallungen sowie der Verfüllung des jetzigen Nuthe-Laufes auf Mittelwasser-Niveau die Hochwasserneutralität nicht mehr gewährleistet werden kann. Darüber hinaus wird ein Mehraufwand in der Gewässerunterhaltung verursacht. Die angedachte Laufverschwenkung zum Aradosee ist mit der Stadt Potsdam abzustimmen. Ihre Umsetzung wird deshalb als eher unrealistisch angesehen. Frau Strelow wirft die Frage auf, ob der Anschluss des Aradosees tatsächlich einen Zugewinn für die Nuthe darstellt, aufgrund seiner gegenwärtig ungünstigen Nährstoffsituation (Eutrophierung). Herr Liese schlägt als Maßnahmenalternative vor, das Hauptgerinne der Nuthe zu erhalten und strukturverbessernde Maßnahmen am Lauf durchzuführen. Dieser soll dementsprechend erlebbar gestaltet werden, Altarme angeschlossen, Böschungen abgeflacht und die Verwallungen verschoben werden. Anstelle des Aradosees könnte der Mahlbusen des ehemaligen Schöpfwerkes Schlaazweg als Überlaufeinrichtung genutzt werden.

Ergebnisse der Beratung

Der erhöhte Unterhaltungsaufwand soll laut Aussage des LUGV kein Hindernis für die vorgeschlagenen Renaturierungsmaßnahmen sein. Frau Kumm betont jedoch, dass aus Hochwasserschutzgründen bereits im Vorfeld geklärt werden muss, wie der erhöhte Unterhaltungsaufwand finanziert werden soll.

In einer Machbarkeitsstudie (für Bereich zwischen Aradosee und Horstweg) sind zwei Varianten zum zukünftigen Verlauf der Nuthe zu prüfen. Die erste Variante besteht darin, die Nuthe in ihrem jetzigen Lauf zu belassen und punktuell strukturverbessernde Maßnahmen durchzuführen (Uferabflachung, Anlage von Flachwasserbereichen). Die zweite Variante besteht in der Laufverschwenkung der Nuthe zum Aradosee zur temporären Anbindung bei Hochwasser-Situationen mit einer Verfüllung des jetzigen Hauptlaufes auf Mittelwasser-Niveau.

Eine weitere Machbarkeitsstudie prüft zwei Varianten zum Nuthe-Verlauf im Bereich zwischen dem Horstweg und der Eisenbahnlinie. Eine Variante besteht in der Anbindung von

zwei Altarmen im Bereich der Babelsberger Nuthewiesen, die gleichzeitig als Regenrückhaltebecken dienen. Damit verbunden ist eine teilweise Verfüllung des alten Nuthelaufs. Die zweite Variante umfasst wie auch in der ersten Machbarkeitsstudie Strukturverbesserungen des Nuthe-Laufes, d.h. die punktuelle Anlage von Flachwasserbereichen und Uferabflachung.

In keinem Fall darf sich der Hochwasserschutz für die Stadt verschlechtern. Die Öffentlichkeit ist am Entscheidungsprozess zu beteiligen. Im Zuge dessen ist gleichzeitig zu prüfen, wie auch bereits im GEK erwähnt, ob die Uferverwallungen rückverlegt bzw. komplett entfernt werden können. Des Weiteren ist ein limnologisches Gutachten zur Problematik des Aradosees durchzuführen.

Biota wurde darauf hingewiesen, dass die vorhandene Ufersicherung (Betongitterplatten, Faschinen) nicht entfernt werden darf, sondern im Zusammenhang mit Gewässerunterhaltungsmaßnahmen oder auch ggf. Uferabflachungen sukzessiv zurückgenommen bzw. in naturnähere Gestaltungen umgewandelt werden kann.

Entsprechend den naturschutzfachlichen Anforderungen ist das Vorhandensein eines wechselseitigen, lückigen (inselartigen) natürlichen Gehölzsaumes an Fließgewässern erforderlich. Da die Durchführung der Gewässerunterhaltung gewährleistet werden muss, wird von Seiten des LUGV und WBV generell nur eine einseitige Bepflanzung des Fließgewässers mit naturnahen Gehölzen, unter Beachtung der Eigentumsverhältnisse vorgeschlagen, so dass die Zuwegung zum Gewässer gesichert ist.

Hinsichtlich der Schaffung eines Fließgewässerrandstreifens sollte kurz- bis mittelfristig Grunderwerb mindestens bis zum gesetzlich erforderlichen Randstreifen erfolgen.

Diskutiert wurden außerdem die Maßnahmenvorschläge zur Gewässerunterhaltung. Das Institut biota machte den Vorschlag, diese in Hinblick auf die naturschutzfachlichen Anforderungen auf die Abwendung von Gefahrensituationen zu beschränken. Seitens des LUGV und WBV wurde dies jedoch generell abgelehnt, da Hochwasserschutz vorsorgend stattfinden muss, um Gefahrensituationen bereits im Vorfeld auszuräumen. Solange keine ausreichende Gewässerbeschattung vorhanden ist, wird demzufolge im Stadtbereich Potsdam eine Sohlkrautung regelmäßig erforderlich. Grundsätzlich ist in besiedelten Bereichen eine Gewässerunterhaltung durchzuführen, für die Unterhaltungspläne aufzustellen sind. Außerhalb der Siedlungsflächen können Versuchsstrecken für die Gewässerunterhaltung festgesetzt werden. Auf diesen Fließgewässerabschnitten, die einseitig bepflanzt werden sollen, kann mit der Gewässerunterhaltung „experimentiert“ werden. Der Großteil der Nuthe kommt für eine solche Maßnahme jedoch nicht in Frage.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die im Stadtbereich Potsdam befindlichen Nuthe-Abschnitte akkumulierte Gebiete darstellen und bisher regelmäßige Sandentnahmen statt-

fanden. Durch Herr Dr. Dr. Mehl wird vorgeschlagen, diese auf Sandfänge zu beschränken, statt auf der Gesamfläche Sandentnahmen durchzuführen.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_41_P03: Nuthe-Abschnitt von Stadtgrenze Potsdam (Einmündung Rehgraben) bis Einmündung Nieplitz= LRT 3260-Biotop Nr. 98; 180; 26; 38 und Biotop Nr. 113; 159; 177; 188; 2; 5; 45 (Stöcker)

Hauptaussage der Maßnahmenplanung für diesen Nutheabschnitt ist es, ein Mehrbettgerinne der Nuthe herzustellen, indem der Hautabfluss über die Stöcker bei der Ortslage Saarmund erfolgt und das Wehr Burgfischerei sowie das Wehr Saarmund auf diese Weise umgangen werden. Der bisherige Nuthelauf soll bestehen bleiben und strukturverbessernde Maßnahmen erhalten. Herr Liese merkt an, dass die Eisenbahnbrücke bei Saarmund ein zu geringes Gewölbe besitzt um den angedachten Hauptabfluss über die Stöcker durchzuleiten, worauf Herr Blechschmidt den Vorschlag unterbreitet, diese Maßnahmen mit einem Umbau dieser Brücken zu verbinden.

Ergebnisse der Beratung

Die Aussagen der Beteiligten stimmen weitestgehend mit den Maßnahmenvorschlägen durch biota überein. In einer Machbarkeitsstudie ist zu prüfen, ob die Nuthe oder die Stöcker zukünftig als Hauptlauf genutzt werden soll und welche Maßnahmen zur Umgehung des Wehres Gröben sowie an der Dükerung des Berliner Grabens in Betracht kommen. Abhängig vom Ergebnis der Studie sind die Verwallungen entweder rückzuverlegen oder zu entfernen. Diese Maßnahme hat jedoch nur eine geringe Priorität.

Das Fließgewässer ist auch hier einseitig mit naturnahen Gehölzen zu bepflanzen. Biota machte den Vorschlag, wie auch im P02 die Gewässerunterhaltung auf die Beseitigung von Abflusshindernissen bei der Ausbildung von Gefahrensituationen zu beschränken, was seitens des LUGV und WBV als nicht ausreichend angesehen wird. Die Gewässerunterhaltung sollte nach Einsetzen des Schattendrucks auf das notwendige Maß zu reduziert werden, kann jedoch nicht alleinig auf die Beseitigung von Gefahrensituationen beschränkt werden.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_41_P04: Nuthe-Abschnitt von Einmündung Nieplitz bis Einmündung Großbeerener Graben = LRT 3260 Biotop Nr. 240; 245

Für diesen Nuthe-Abschnitt werden in der Maßnahmenplanung umfassende Renaturierungsmaßnahmen vorgeschlagen, darunter die Herstellung einer tiefer gelegten Sekundäraue, die Verkleinerung des Gewässerprofils, die Anlage von Wasserwechselzonen sowie eine Laufverlängerung. Die vorhandenen Wehre wären damit nicht mehr notwendig. Als Versuchsstrecke nennt Frau Schott den Nuthe-Abschnitt zwischen dem Wehr Kleinbeuthen und Wehr Dreifließe. Darüber hinaus sollen die hergestellten Wasserwechsel-

zonen mit standorttypischen Bäumen bepflanzt werden, was nach mehreren Jahren mit einer Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes verbunden wäre. Parallel zur Renaturierung sollten die Verwallungen rückgebaut werden. In diesem Zusammenhang sind die Prüfung der Hochwassersicherheit sowie hydraulische Berechnungen erforderlich. Für den Fall, dass diese Renaturierungsmaßnahmen nicht umgesetzt werden können, ist der Ersatzneubau der Wehre durch Fischaufstiegsanlagen vorgesehen. Bis Schattendruck einsetzt, sollte die Unterhaltung gestaffelt erfolgen, danach ist sie auf die Abwendung von Gefahrensituationen zu beschränken.

Ergebnisse der Beratung

Das LUGV und der WBV unterstützen eine Durchführung der genannten Maßnahmen an der Versuchsstrecke, die mit höchster Priorität umgesetzt werden sollen. Die benannte Versuchsstrecke zwischen den Wehren Kleinbeuthen und Dreifließe wird dabei aber nicht als Endvariante angesehen. Als Zwischenschritt, im Vorfeld der Detailplanung, ist demzufolge eine Auswahl der finalen Modellstrecke erforderlich. Als Vorzugsvariante wird der Gewässerabschnitt unterhalb von Kleinbeuthen bis unterhalb des Wehres Gröben genannt. Die dortigen Flächen liegen im Eigentum des Landschaftsfördervereins, was im Hinblick auf die Flächenverfügbarkeit eine ideale Voraussetzung darstellt. Die zweite Variante ist der Fließgewässerabschnitt unterhalb des Wehres Dreifließe

Insgesamt wird die Anlage einer Modellstrecke durch den WBV und das LUGV sehr begrüßt, da an dieser verschiedene hydrologische Situationen beobachtet werden können. Sie trägt demnach Experimentalcharakter für zukünftige Maßnahmen. Dies kann zu einer Akzeptanzsteigerung der Maßnahmen führen, da eventuell auftretender Schaden auf wenige Flächen begrenzt ist. Frau Strelow fordert in diesem Zusammenhang eine konkretere Planung der Maßnahmen für diese Modellstrecke bzw. eine hydraulische Berechnung. Auf die Notwendigkeit einer solchen genaueren Untersuchung wurde bereits kurz in der Maßnahmenplanung hingewiesen. Weiterhin ist zu klären, wie mit dem Wehr Kleinbeuthen zu verfahren ist.

GEK-Abschnitt-Nr. DE584_41_P05: Nuthe-Abschnitt von Großbeerener Graben bis Einmündung Polenzgraben, Hofwinkel = LRT 3260 Biotop Nr. 58; 83; 94; 83

Eingangs stellt Frau Schott kurz die vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen für diesen Nuthe-Bereich vor, darunter die Erzeugung einer tiefer gelegten Sekundäraue, die Aufweitung des Gewässerprofils, die Wiederherstellung des Altlaufes mit einem Altarmanschluss und der Herstellung von bepflanzten Wasserwechselzonen. Parallel dazu sollten unter Beachtung der Hochwassersicherheit (hydraulische Berechnungen) die Verwallungen entfernt werden. Im Falle der Umsetzung dieser Renaturierungsmaßnahmen können die Wehre Dreifließe und Trebbin entfernt werden (Variante 1), ansonsten werden sie durch eine Sohlgleite ersetzt

(Variante 2). Für das Wehr Märtensmühle soll im Zusammenhang mit dem Altarmanschluss ein Umgehungsgerinne angelegt werden. Gewässerrandstreifen und Entwicklungskorridore an den Altarmen und die Anpassung der Gewässerunterhaltung sind vorgesehen.

Ergebnisse der Beratung

Für diesen Gewässerabschnitt ergeben sich während der Diskussion nur wenige Anmerkungen. Wie bereits in den vorhergehenden Abschnitten wird das Institut biota darauf hingewiesen, die Maßnahmen zum Umgang mit den vorhandenen Verwallungen an der Nuthe zu ändern. Es ist immer eine Prüfung im Hinblick auf die Hochwassersicherheit durchzuführen, d.h. ob die Verwallungen notwendig sind, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten und ob diese entfernt (Variante 1) oder rückverlegt (Variante 2) werden können.

Die Variantenvorschläge für das Wehr Dreifließe und Trebbin werden bestätigt. Als Vorzugvariante für das Wehr Märtensmühle wird der Anschluss eines Altarmes als Umgehungsgerinne präferiert. Eine Prüfung weiterer Möglichkeiten ist in die Maßnahmenplanung aufzunehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass der heutige Nuthelauf trotz Altarmanschluss bestehen bleiben soll. Außerdem soll eine Unterhaltung der wiederangeschlossenen Mäander nur bei nachgewiesenem Bedarf erfolgen. Als zusätzliche Maßnahme soll der Gehölzumbau in die Planung aufgenommen werden, d.h. es der vorhandene Pappelbestand soll durch naturnahe Gehölze ersetzt werden.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_41_P06: Nuthe-Abschnitt von Einmündung Polenzgraben, Hofwinkel bis Einmündung Hammerfließ = LRT 3260 Biotop Nr. 100; 106

Das Institut biota hat für diesen Nuthe-Abschnitt die Wiederherstellung des Altlaufes über das Seeluch mit weiterem Altarmanschluss geplant, wodurch das Wehr Liebätz entfernt werden kann. Der Hauptabfluss erfolgt über das Seeluch, der jetzige Nuthelauf dient als Hochwasserentlaster und es ist angedacht, sein jetziges Profil zu verkleinern.

Ergebnisse der Beratung

Die Anbindung des Altarmes Seeluch löst einigen Diskussionsbedarf aus. Herr Liese äußert sich mit dem Vorschlag, die Nuthe in diesem Bereich in ihrem jetzigen Lauf zu belassen und das Hammerfließ über das Seeluch anzubinden. Dies ist seiner Ansicht nach leichter durch den WBV realisierbar, da dies eher auf Akzeptanz durch die Eigentümer stößt.

Diese Variante der Anbindung des Hammerfließ über das Seeluch soll bei der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden und eine Überprüfung der Maßnahmen bzw. Erfolgskontrolle eingeplant werden.

Aufgrund der hohen Kosten einer Profilverkleinerung des Nuthelaufes ist diese Maßnahme zu entfernen. Aufgrund der linksseitig angrenzenden Siedlungsgebiete ist der beidseitig vorgesehene Altarmanschluss auf die rechtsseitig angrenzenden Flächen zu beschränken, um

den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Von LUGV und WBV wird empfohlen, zu Beginn erst einmal einen kleinen Altarm auszuwählen, der wieder an die Nuthe angeschlossen wird.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_42_P01: Nuthe-Abschnitt von Einmündung Hammerfließ bis Einmündung Königsgraben = LRT 3260 Biotop Nr. 125; 129; 196

Auch für diesen Nuthe-Abschnitt sind Renaturierungsmaßnahmen angedacht mit einer Profilaufweitung, Vorlandabsenkung (einschließlich Böschungs- und Verwallungsabtrag bis unterhalb der Mittelwasserlinie) und Initialpflanzungen im Bereich der neu angelegten Wasserwechselzonen. Im Zusammenhang damit kann das Wehr Woltersdorf schrittweise entfernt werden.

Ergebnisse der Beratung

Die für diesen Abschnitt durch biota vorgeschlagenen Maßnahmen werden insgesamt aufgrund der intensiven angrenzenden Flächennutzung (Siedlung Woltersdorf) als problematisch gesehen und vom LUGV sowie WBV abgelehnt, da die Hochwasserneutralität gewährleistet werden muss. Eine reduzierte Variante mit punktuellen Maßnahmen (z.B. Anlage von Flachwasserbereichen) wird empfohlen.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_42_P02: Königsgraben-Abschnitt von Einmündung in die Nuthe unterhalb Luckenwalde bis Abzweig von der Nuthe oberhalb Luckenwalde = LRT 3260 Biotop Nr. 204; 205; 206; 218; 222; 224, 225, 226; 227; 228

Die Planungsideen für den Königsgraben beinhalten die Förderung der ökologischen Durchgängigkeit, der Beschattung sowie die Verbesserung der Gewässerstrukturen, der Gewässergüte und des Gewässerhaushaltes.

Vom LUGV wird darauf hingewiesen, dass der Königsgraben seitens der Wasserwirtschaft die Funktion des Hochwasserentlasters für die Stadt Luckenwalde übernimmt. Das bedeutet, dass der Hauptabfluss bis Mittelwasserquerschnitt über die Stadtnuthe geleitet wird und der Königsgraben nur für Hochwasser genutzt wird. Maßnahmen, die diese Hochwasserfunktion des Königsgrabens verhindern, müssen aus der Planung herausgenommen werden.

Ergebnisse der Beratung

Der Großteil der durch das Institut biota vorgeschlagenen Maßnahmen findet in Hinblick auf die Umfluterfunktion des Königsgrabens durch das LUGV und den WBV keine Zustimmung: Aus Hochwasserschutzgründen entfallen alle Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Königsgraben und sind aus der Planung herauszunehmen. Weiterhin sind viele der Strukturverbesserungsvorschläge (Anhebung der Gewässersohle, Einbringen von Störelementen) zu entnehmen.

Die Maßnahmen sind auf eine Modifizierung der Ufersicherung im Rahmen der Gewässerunterhaltung, die Anlage eines Bewirtschaftungs- und Pflanzstreifens sowie eine bedarfsgerechte Krautung reduziert. Die Beibehaltung der extensiven Unterhaltung im Bereich Bürgerbusch soll als neue Maßnahme aufgenommen werden.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_42_P03: Stadtnuthe-Abschnitt von Einmündung Königsgraben bis Abzweig Königsgraben = LRT 3260 Biotop Nr. 198, 236; 234; 251; 253; 198

Entwicklungsziele für die Stadtnuthe sind die Verbesserung der Fließgewässerstruktur, der Gewässergüte, des Geschiebehaushalts (Sedimententnahmen, Modifizierung der Ufersicherung/Uferverbau, teilweise Wiederherstellung des Altlaufes) und die Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit (Wehr Papiermühle, Wehr Kleinbahn, Wehr Mühle Berg).

Für das Wehr Papiermühle wurden durch biota zwei Varianten zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit vorgeschlagen, die einerseits den Umbau des Wehres zur Sohlgleite, zum anderen die Anlage eines Umgehungsgerinnes mit Nutzung eines Altarmes vorsieht. Die Varianten zum Umgang mit dem Wehr Kleinbahn umfassen die Schaffung eines Umgehungsgerinnes, den Einbau eines Schlitzpasses sowie die Herstellung der Durchgängigkeit durch die Anhebung der Wehrtafel. Der Umbau in eine Sohlgleite wurde für das Wehr Mühle Berg vorgeschlagen.

Ergebnisse der Beratung

Vom LUGV und WBV wird die Idee angebracht, das Wehr Papiermühle zu entfernen und ein rechtsseitig liegendes Umgehungsgerinne (200-300 m) zum Königsgraben anzulegen. Diese Variante sollte in die Machbarkeitsstudie als dritte Variante einbezogen werden. Dementsprechend müssen die Stauhaltungsdämme verändert werden.

Für den Umbau des Wehres Mühle Berg wurde eine vorausgehende Prüfung vorgeschlagen. Weitere Anmerkungen gab es zu den Maßnahmen zum Geschiebehaushalt. Entsprechend biota soll naturraumtypisches Substrat in den Gewässerlauf der Stadtnuthe eingebracht werden. Hier ist zu ergänzen, dass dies punktuell möglich ist unter Beachtung der hydraulischen Leistungsfähigkeit. Die konkreten Stellen sind anhand der aktuellen Vermessung herauszufinden. Sedimententnahmen sollten im Zusammenhang mit Sedimenteinbringung erfolgen.

Hinsichtlich der geforderten Anlage eines Gewässerrandstreifens muss ergänzt werden, dass im Stadtgebiet Potsdam zu prüfen ist, wo dies möglich ist. Wo notwendig, muss Flächenerwerb erfolgen.

Der Austausch der vorhandenen Ufersicherung durch Holzfaschinen sollte darüber hinaus auf die Bereiche außerhalb des Stadtgebiets Luckenwalde beschränkt werden.

Der Umbau des Wehres Kleinbahn (z.B. Ausstattung mit Schlitzpass) wurde vom WBV und LUGV als prioritäre Variante eingestuft, was in der Maßnahmenplanung berücksichtigt werden soll.

Die Gewässerunterhaltung muss für alle Fließgewässerabschnitte bedarfsgerecht erfolgen. Besondere Beachtung sollte hierbei insbesondere der Hochwassersicherheit im Siedlungsbereich beigemessen werden, d.h. die Unterhaltung muss vorsorgend stattfinden und sollte gleichzeitig, soweit mit dem Hochwasserschutz vereinbar, die naturschutzfachlichen Anforderungen berücksichtigen.

Weitere Änderungen in Hinblick auf die geplanten Maßnahmen wurden diskutiert. Durch biota sind Strukturverbesserungen der Stadtnuthe geplant. Es wurde sich darauf geeinigt, dass diese punktuell möglich sind.

Zusätzlich aufzunehmende Maßnahmen sind die Überprüfung der Erlaubnis zur Regenwassereinleitung bzw. Siedlungsentwässerung in die Stadtnuthe sowie die Überprüfung bzw. Überarbeitung der Wasserrechte.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_42_P04: Nuthe-Abschnitt von Abzweig Königsgraben bis Wehr Kolzenburg = LRT 3260 Biotop Nr. 255; 140; 292; 149

Vorgesehen sind der Erhalt und die Förderung des naturnahen Gewässerzustandes und Geschiebetransports, die Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und die Unterbindung des Sandeintrags. Der alte Verlauf der Nuthe bei Lindenberg soll wieder angebunden werden.

Ergebnisse der Beratung

Nach Ansicht des LUGV und WBV verursacht die Anbindung des Altlaufes hohe Kosten bei zu geringer Effizienz und ist in seiner Umsetzungspriorität hinten anzustellen. Als Vorzugsvariante wird der Ersatz des Wehres Kolzenburg durch eine Sohlgleite gesehen. Beides muss in die Maßnahmenplanung aufgenommen werden.

Anmerkungen ergeben sich in Bezug auf die Anlage eines Gewässerrandstreifens. Dieser ist als Ergebnis von Flächenerwerb auszuweisen. Die vorhandenen Ufersicherungen können entfernt werden, im Bereich angrenzender Wiesen ist dies nur im Zusammenhang mit dem Vorhandensein eines solchen Randstreifens umzusetzen.

Auch für diesen Gewässerabschnitt muss hinsichtlich der Gewässerunterhaltung eine Änderung des Wortlautes hin zu einer bedarfsgerechten Unterhaltung erfolgen. Der südliche Ufersaum ist in den Wiesenbereichen teilweise unbeschattet und erfordert eine Krautung. Er sollte durchgehend mit Gehölzen bepflanzt werden.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_42_P05: Nuthe-Abschnitt von Wehr Kolzenburg bis unterhalb Kloster Zinna = LRT 3260 Biotop Nr. 141; 85; 154; 293

Als Entwicklungsziele wurden der Erhalt und die Förderung des naturnahen Gewässerzustandes, die Verbesserung der Gewässergüte und die Reduzierung stofflicher Einträge genannt.

Ergebnisse der Beratung

Die geplanten Maßnahmen können übernommen werden. Vom WBV wird darauf hingewiesen, dass dieser Gewässerabschnitt gegenwärtig nicht unterhalten wird. Zusätzlich sollte ergänzt werden, dass zur Förderung des naturnahen Zustandes Totholz im Fließgewässer belassen werden kann.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_42_P06: Nuthe: Abschnitt von unterhalb Kloster Zinna bis oberhalb Kloster Zinna = LRT 3260 Biotop Nr. 298; 299; 300

Für den Nuthe-Abschnitt bei Kloster-Zinna wurde vorgeschlagen, die vorhandenen Ufersicherungen teilweise rückzubauen. Des Weiteren soll die Gewässerstruktur verbessert werden durch die Auslenkung der Nuthe in Bereichen mit angrenzendem Grünland.

Ergebnisse der Beratung

Der Rückbau von Ufersicherungen ist aus Hochwasserschutzgründen im Siedlungsbereich problematisch und nicht möglich. Auch die Gewässerauslenkung darf nur außerhalb des Siedlungsbereiches erfolgen. Die für diese Maßnahmen vorgeschlagenen Fließgewässerabschnitte grenzen zwar an Grünland und nicht unmittelbar an Häuser, Gärten etc. an, sie liegen jedoch unmittelbar im Siedlungsbereich von Kloster Zinna. Die Hochwassersicherheit kann dadurch nicht mehr gewährleistet werden.

Anstatt, wie geplant, die Gewässerunterhaltung zu reduzieren, hat diese bedarfsgerecht zu erfolgen.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_42_P07: Nuthe-Abschnitt von oberhalb Kloster Zinna bis Einmündung Markendorfer Graben = LRT 3260 Biotop Nr. 301

Außerhalb des Siedlungsbereiches Kloster Zinna wird die Wiederherstellung des Altlaufs, die Entfernung des Uferverbaus und die Ausweisung eines Gewässerrandstreifens vorgeschlagen. Am derzeit nahezu vollständig unbeschatteten Gewässerabschnitt sollen ergänzende Initialpflanzungen durchgeführt werden.

Ergebnisse der Beratung

Die Laufverlängerung in Anlehnung an den alten Lauf, die einseitigen Initialpflanzungen am Fließgewässer und die Ausweisung eines Gewässerrandstreifens finden beim LUGV und WBV Zustimmung. Es wird allerdings noch einmal darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen nur unter Beachtung der Eigentümerstruktur umsetzbar sind und Flächenerwerb nur in Zusammenhang mit einer konkreten Maßnahme möglich ist.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_42_P08: Nuthe-Abschnitt von Einmündung Markendorfer Graben bis RHB Jüterbog = LRT 3260 Biotop Nr. 302; 304; 306; 312

Frau Schott benennt die Maßnahmen für diesen Nuthe-Abschnitt, die u.a. die Verbesserung der Gewässerstruktur durch Altarmbindung, Initialpflanzungen und die Entfernung des Uferverbaus vorsehen.

Ergebnisse der Beratung

Angemerkt wurde auch für diesen Abschnitt, dass die Initialpflanzungen für einen standortheimischen Gehölzsaum nur einseitig auszuführen sind. Statt wie vorgesehen, drei Altarme anzuschließen, ist der alte Nutheverlauf zu belassen und es sind nur zwei Altarme (die zwei Altarme rechtsseitig der Nuthe) anzubinden.

Des Weiteren ist der Rückbau der Ufersicherungen aus Sicht des Hochwasserschutzes nicht möglich und muss aus der Maßnahmenplanung entnommen werden. Die Gewässerunterhaltung muss bedarfsgerecht erfolgen, anstatt stark reduziert zu werden, da der Hochwasserschutz oberste Priorität hat.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_42_P09: Nuthe-Abschnitt von RHB Jüterbog bis Bochower Straße = LRT 3260 Biotop Nr. 312

Biota sieht für diesen Nuthe-Abschnitt den Einbau von Sohlgleiten, Initialpflanzungen für einen standorttypischen Gehölzsaum, die Ausweisung eines Gewässerrandstreifens sowie die Optimierung der Gewässerunterhaltung (Krautung, Böschungsmahd) vor.

Ergebnisse der Beratung

Die Initialpflanzungen für einen standortheimischen Gehölzsaum sind aus Hochwasserschutzgründen nicht möglich, da es sich bei dem Gewässerabschnitt um das Regenrückhaltebecken Jüterbog handelt.

Der Einbau von Sohlgleiten zum Wasserrückhalt ist nur außerhalb des Regenrückhaltebeckens möglich. Der genaue Standort muss durch die Ingenieurplanung festgelegt werden.

Die Gewässerunterhaltung einschließlich der Krautung ist bedarfsgerecht auszuführen.

GEK-Abschnitt-Nr.: DE584_42_P10: Nuthe-Abschnitt von Bochower Straße bis Quelle

Sohlgleiten sollen zur Förderung des natürlichen Wasserrückhaltes und zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit eingebaut werden. Der Ausbau der Berme an der Straßenbrücke K7210 und die Optimierung der Durchlässe sind zur Herstellung der Fischotterdurchgängigkeit vorgesehen. Naturferne Uferbefestigung soll entfernt werden.

Ergebnisse der Beratung

Die Uferbefestigung im Siedlungsbereich muss erhalten bleiben. Der geplante Einbau von vier Sohlgleiten sollte möglichst oberhalb der Ortschaften stattfinden.

Es wurde außerdem darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit für den Fischotter nur eine geringe Priorität haben und das Vorhandensein des Fischotters nachzuweisen ist.

Die Sedimenteinträge durch Erosion im Nuthequellbereich sind in einer eigenständigen Untersuchung näher zu betrachten. Die Landwirtschaft sollte zukünftig darauf ausgerichtet werden, diese Sedimenteinträge zu minimieren (z.B. Zwischenfruchtanbau).

Zusammenfassung

- Einschränkungen hinsichtlich der Maßnahmenumsetzung ergeben sich vorwiegend aus Hochwasserschutz- und Kostengründen
- Beschränkung auf eine Versuchsstrecke im Planungsabschnitt DE584_41_P04

Für alle Fließgewässerabschnitte gilt:

- Bepflanzung des Gewässers nur einseitig möglich, um Zuwegung zum Gewässer für Unterhaltungsmaßnahmen zu sichern
- bedarfsgerechte Gewässerunterhaltung
- Ausweisung eines Gewässerrandstreifens erfolgt
- Sohlen- und Uferverbau ist sukzessiv und im Zusammenhang mit Gewässerunterhaltungsmaßnahmen innerhalb von Siedlungsbereichen durch ingenieurbioökologische Ufersicherungen zu ersetzen
- Ufersicherungen im unbesiedelten Bereich sollten nach Prüfung entfernt werden

- die kurzfristige Realisierung der Maßnahmen beschränkt sich auf die Gewässersanierungsmaßnahmen an der Modellstrecke, Altarmschluss im Bereich Märtensmühle sowie Sanierungsmaßnahmen im Oberlauf der Nuthe (Sohlgleiten zum Wasserrückhalt, Bepflanzung) (LRT 240; 245).

Bützow, den 23.08.2011

Karoline Liebe Edle von Kreuzner (Protokoll)